

**Antragsunterlagen für den Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen
Genehmigung für die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen
in, an, unter und über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich
§ 91 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)**

in der Fassung der Bekanntgabe vom 21. Juli 1998 (SächsGVBl. Nr. 15/1998, S. 393), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 398).

Allgemeine Anforderungen an die Antragsunterlagen:

- Stand der Planreife ist grundsätzlich die Genehmigungsplanung.
- Die Antragsunterlagen müssen so erstellt sein, dass das Vorhaben selbst und seine Auswirkungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt, die Gewässerqualität und andere Umweltbereiche ersichtlich sind und eine Beurteilung auch durch berührte Fachbehörden andere Verwaltungsbereiche möglich ist.
- Die Antragsunterlagen müssen die Begutachtung der Abwehr von Gefahren für das Allgemeinwohl und für Rechte und rechtlich geschützte Positionen Einzelner zulassen.
- Die Antragsunterlagen müssen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit maßgeblichen allgemein anerkannten Regeln der Technik oder dem vorgeschriebenen Stand der Technik durch die zuständige Wasserbehörde prüfbar sein.

Das Staatliche Umweltfachamt Radebeul als zuständige technische Fachbehörde wird von der unteren Wasserbehörde grundsätzlich in das wasserrechtliche Verfahren einbezogen. Das Vorliegen der fachamtlichen Stellungnahme ist Voraussetzung für die Entscheidung über den Genehmigungsantrag.

Sind die Antragsunterlagen unvollständig oder mangelhaft und erlauben daher keine ausreichende behördliche Beurteilung, wird durch die Wasserbehörde die Ergänzung oder Ausbesserung innerhalb einer bestimmten Frist gefordert. Nach Ablauf dieser Frist kann die Wasserbehörde den Genehmigungsantrag ablehnen.

Soweit erforderlich sind ein landschaftspflegerischer Begleitplan sowie die in § 6 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung genannten Unterlagen beizufügen.

Inhaltliche Anforderungen an die Antragsunterlagen:

Vorzulegende Unterlagen:
1. Beschreibung des Vorhabens
Kurzbeschreibung des Vorhabens (5.1 von Teil A) und Tabelle im Anhang
2. Investitionskosten
Summe der Bau- und Herstellungskosten netto zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer = Summe brutto
3. Übersichtspläne/ Lagepläne
Ausschnitt aus der topographischen Karte, Maßstab 1:25000 o. 1: 50000 (Vorhaben, oberirdische Gewässer, Anlagen und Stadtgrenze sind einzutragen)
Lagepläne:
- amtliche Flurkarte oder Liegenschaftskataster, Maßstab 1: 1000

- Längsschnitt des Gewässers, Maßstab 1: 1000 oder 1:100 (Vorhaben, Gewässersohle, Ufer, Hauptwerte der Wasserspiegel, bedeutsame Anlagen, den Wasserspiegel beeinflussende Vorhaben für die Energielinie)
- Querschnitte des Gewässers und Talquerschnitte im Maßstab 1:1000 (soweit zur eindeutigen Darstellung des Vorhabens und seiner Auswirkung notwendig, z. B. bei Wasserbauten, die den Wasserspiegel verändern können)

4. Bauzeichnungen/ Schnittdarstellungen

Die Anlage (Bauwerk und alle wichtigen Bauteile) ist in Grundrissen (Draufsicht) und Schnitten (Quer-/Längsschnitt) darzustellen und zu vermaßen. Die wasserwirtschaftlich bedeutsamen örtlichen Gegebenheiten wie Bodenprofile, Gewässerquer- und Längsschnitte, Grundwasseroberfläche und betrieblichen Einrichtungen sind einzutragen.

5. Bautechnische/ hydraulische Nachweise

Für die Prüfung der Standsicherheit sind **insoweit erforderlich** (z. B. bei geplanter Überfahrbarekeit der Anlage) einzureichen:

- Darstellung des gesamten statischen Systems
- Konstruktionszeichnungen und Berechnungen
- Nachweise durch Prüfingenieur
- Beschaffenheit des Baugrundes
- Ein auf der Grundlage der hydrologischen Daten erstellter hydraulischer Nachweis (Nachweis der durch die Anlage bewirkten hydraulischen Vorgänge und Veränderungen im Gewässer sowie der hydraulischen Wirkungen auf die zu errichtende bzw. bestehende Anlagen) ist vorzulegen

6. Beweissicherungsmaßnahmen

Umfassende Fotodokumentation des Ausgangszustandes.

Die Wasserbehörde kann die Durchführung weiterer Maßnahmen, z. B. einer Wasseranalytik, fordern und die Vorlage der Ergebnisse verlangen.

7. Früher erteilte Genehmigungen und Zulassungen

8. Angaben zur Eigenkontrolle

Anhang:**Anforderung an Bauwerke**

Allgemein	zusätzlich für a) unterirdische Querungen b) oberirdische Querungen	zusätzlich für Brücken befristete Gewässerverrohrungen und Wasserhaltungen	zusätzlich für a) Entnahme- und Einleitungs-BW, b) für Bootsanlegestellen
Bemessungswerte Auskunft über hydrologische Daten= Hauptwerte des Gewässers: niedrigster, mittlerer, höchster Wasserstand in m HN und Abfluss in l/s bzw. m ³ /d auf der Grundlage einer Aussage vom Staatlichen Umweltfachamt Radebeul, PF 61, 01436 Radebeul.	a) Beschreibung der Baugrundverhältnisse - Aussage zu Verunreinigungs- und Schadensherden(Boden, Grundwasser) b)	- Ausgangswerte für die Bemessung des Bauwerks *, Einzugsgebiet - geologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen (Bodenprofile, Schichtenverzeichnisse) - bestehende Gewässerbenutzung - bestehende verkehrliche und sonstige Anlagen	- Baugrundverhältnisse - bereits bestehende Anlagen und Gewässerbenutzungen - auf Anforderung der Wasserbehörde: Einzugsgebiet und Wasserbeschafftheit
Art und Umfang des Vorhabens - gewählte Lösungen, Alternativen - konstruktive Gestaltung der Anlage - Art und. Leistung der Betriebsseins- richtung - beabsichtigte Betriebsweisen - Meß- und Kontrollverfahren - Höhenlage und Festpunkte - bei Erdarbeiten: Gründungstiefe und Ausschachtungstiefe in HN und m unter Gelände, Art der Baugrubensicherung mit Ein- bindetiefe in den Untergrund in m ü. HN und m unter Gelände, Abstand/Lage der Baugrube zum Gewässer	- Lage unter der Gewässersohle - Bauausführung (offene Bauweise, Däkerung, Bauablauf, Bauabschnitte...), - Wasserhaltung während der Bauphase (ggf. in Bauabschnitten) Hinweis: Es ist auf eine unterirdische Querung zu orientieren. Die Querung ist grundsätzlich im Schutzrohr zu planen, wobei zwischen natürlicher Flusssohle und Scheiteloberkante des Schutzrohres ein Mindestabstand von 1 m zu planen ist (außer Elbe).	- Art und Menge des vorgesehenen Verkehrs - Bauablauf, Bauabschnitte - Wasserhaltung während der Bauphase (ggf. in Bauabschnitten) - Gewährleistung der Wasserabführung bei Hochwasser - Regenentwässerung bei Fertigstellung des Bauwerks Zusätzlich: Ermittlung für einen schadlosen Wasserabfluss erforderlichen Rohrdurchmesser nach den Tafeln von Prantl & Coolebrock, Nachweis der weitgehend staufreien Ableitung und praktischen Realisierbarkeit.	a) Menge des zu entnehmenden Wassers, Art und Menge des einzuleitenden Wassers b) Bedienung der Anlage im Fall von Hoch- und Niedrigwasser - Vorgesehene Gestaltung der Zuwegung zum Anleger
Auswirkung des Vorhabens - auf Hauptwerte (hydrologische Daten, Abfluss, Wasserstand, Fließgeschw.) - Wasserbeschafftheit - Gewässerbett und Uferstreifen - best. Anlagen und Benutzungen - Überschwemmungsgebiete - Naturschutzbeflange - öffentl. Sicherheit und Verkehr - Ober-, Unter-, An- u. Hinterlieger - bestehende Rechte		- den Fließquerschnitt - das Abflussvermögen des Gewässers bei Hochwassereignissen	a) die Wasserbeschafftheit (für Einleitungen) - das Abflussvermögen des Gewässers bei Hochwassereignissen (für Einleitungen), - die Gewährleistung des Mindestwasserabflusses bei Niedrigwassereignissen (für Entnahmen)